

NZA-Rechtsprechungs-Report

Arbeitsrecht

NZA-RR

Schriftleitung: *Antje Glinski* und *Prof. Dr. Achim Schunder*
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.

5 2025

Inhalt

Aufsatz und Bericht

Mina Bettinghausen

Der immaterielle Schadensersatz nach Art. 82 DS-GVO –
Aktuelle Entwicklung in der höchstrichterlichen Rechtsprechung 233

Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

LAG BaWü	7. 11. 24 – 17 Sa 2/24	Diskriminierung im Stellenbesetzungsverfahren – „Digital Native“ Anm. Johann Ante	238
LAG Hamm	12. 12. 24 – 18 SLa 6281/24	Abgestufte Darlegungs- und Beweislast bei behinderungsgerechter Beschäftigung	244
LAG Hessen	31. 1. 25 – 10 SLa 564/24	Wegezeiten auf Flughafengelände keine vergütungspflichtige Arbeitszeit	247
LAG BaWü	3. 2. 25 – 9 Sa 34/24	Verstoß gegen das Nachweisgesetz – Urlaubsabgeltungsanspruch	251

Kündigungsrecht

LAG Düsseldorf	8. 10. 24 – 3 SLa 313/24	Kündigung trotz Hamas-Verherrlichung auf Facebook unwirksam	256
LAG BaWü	12. 12. 24 – 12 Sa 25/24	Kündigungserklärungsfrist – Anhörung des AN bei längerer Urlaubsabwesenheit	263

Betriebsverfassungsrecht

LAG BaWü	8. 10. 24 – 15 Sa 52/23	Begriff der „vorübergehenden“ Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit	267
LAG Nds	27. 11. 24 – 8 TaBV 27/24	Versetzung – Arbeitsbereich mit spürbar anderem „Arbeitsregime“	271
LAG Nds	4. 12. 24 – 13 TaBV 80/23	Mitbestimmung bei Umgruppierung	274

Betriebliche Altersversorgung

LAG BaWü	24. 1. 25 – 7 Sa 18/24	Auslegung einer „Anpassungsklausel“ im Rahmen einer Ruhegeldzusage	279
----------	------------------------	---	-----

Verfahrens- und Kostenrecht

LAG Nürnberg	2. 1. 25 – 2 Ta 90/24	Gegenstandswert – Betriebsverfassungsrechtlicher Status eines Arbeitnehmers	282
LAG Hessen	7. 2. 25 – 12 Ta 17/25	Gegenstandswert – Herausgabe eines zur Privatnutzung überlassenen Dienstwagens	282
LAG Hessen	10. 3. 25 – 12 Ta 25/25	Gegenstandswert – Wirksamkeit einer Betriebsvereinbarung	284

Öffentlicher Dienst

LAG Nds	18. 12. 24 – 8 SLa 312/24	Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens und Entschädigung nach AGG	285
---------	---------------------------	---	-----

Kommentierte Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

BAG	4. 12. 24 – 5 AZR 272/23	Rückforderung von Honoraren bei später als AV qualifizierter „freier Mitarbeit“ Michael Fuhlrott	288
BAG	15. 1. 25 – 5 AZR 284/24	Erschütterung des Beweiswerts der AUB aus dem Nicht-EU-Ausland Anton Barrein	289
BAG	12. 2. 25 – 5 AZR 127/24	Kein böswilliges Unterlassen von Zwischenverdienst vor Ablauf der Kündigungsfrist Anton Barrein	290
LAG Köln	10. 10. 24 – 8 SLa 257/24	Schadensersatz wegen DS-GVO-Verstößen nur bei konkreten Beeinträchtigungen Stephan Sura	291
LAG MeV	28. 1. 25 – 5 SLa 115/24	Stichtagsregelung als generelle Voraussetzung für Anspruch auf Sonderzuwendung Stephan Sura	292

Kündigungsrecht

BAG	30. 1. 25 – 2 AZR 68/24	Kein Anscheinsbeweis bei Einwurf-Einschreiben auf Grundlage des Sendungsstatus Johann Ante	293
LAG Köln	12. 12. 24 – 8 Sa 409/23	Kündigung wegen vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit Anton Barrein	294

Betriebsverfassungsrecht

BAG	26. 11. 24 – 1 ABR 12/23	Vergütungsanpassung eines freigestellten Betriebsratsmitglieds Johann Ante	295
-----	--------------------------	--	-----

Betriebliche Altersversorgung

BAG	22. 10. 24 – 3 AZR 23/24	Inhaltskontrolle einer „Mindesteheklausel“ einer Pensionskasse Martin Kolmhuber	296
-----	--------------------------	---	-----

ISSN 0949-7137

NZA-RR – NZA-Rechtsprechungs- Report Arbeitsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:

Rechtsanwältin *Antje Glinski* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder*.
Allgemeine Adresse: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.,
Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M.,
Telefon: (069) 75 60 91-0,
Telefax: (069) 75 60 91-49,
E-Mail: NZA@beck-frankfurt.de
Internet: www.nza.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen

Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mus-

tern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE33030000.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2025: *Jährlich* (inkl. NZA-RRDirekt) € 309,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NZA-Bez. (inkl. NZA-RR Direkt) € 275,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 31,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von

6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO:

Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de